

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Januar 2019

Nr. 2019/47

KR.Nr. I 0140/2018 (DBK)

Interpellation André Wyss (EVP, Rohr): Dem Schulstress entgegenwirken - Alternativen zur Volksschule Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Die Diskussion um die Bildung von Kindern und Jugendlichen hat sich intensiviert. Immer öfter werden Themen wie Leistungs-/Notendruck, Mobbing, überforderte Schüler, therapeutische Massnahmen (Stichwort: Ritalin) und Burnout gefährdete Lehrer etc. in den Medien diskutiert. Gemäss HBSC-Studie der WHO fühlen sich ca. 20 bis 30% der Jugendlichen durch die Arbeit für die Schule gestresst; rund ein Drittel der Elfjährigen weist Stresssymptome auf (siehe www.hbsc.ch).

Die Studie zeigt, dass sich eine Mehrheit der Schüler und Schülerinnen im Schulalltag alles in allem wohl fühlt – dies soll hier auch erwähnt werden. Dennoch verbleibt ein nicht unwesentlicher Anteil Schüler und Schülerinnen, für die der «normale» Schulalltag eine Last darstellt. Die Eltern dieser Kinder suchen und brauchen Lösungen und je nach Konstellation Alternativen, um diese für Kind und Familie belastende Situation lindern zu können. Auch der Kanton kann nicht daran interessiert sein, dass Kinder sich über längere Zeit in der Schule unwohl fühlen (Stichwort: Auswirkungen auf die Klasse, Folgekosten etc.)

Allerdings existieren heute nur sehr eingeschränkt Alternativen zur Volksschule. Privatschulen gibt es nur wenige, was u.a. damit zu tun hat, dass diese vom Kanton keine finanzielle Unterstützung (Schülerpauschalen, Wegkosten etc.) erhalten. Aus finanziellen oder geografischen Gründen ist eine Privatschule somit nur selten eine Option. Im Bereich von Privatunterricht zu Hause (Homeschooling) hat der Kanton Solothurn schweizweit zwar grundsätzlich eines der liberalsten Gesetze, dieses wird allerdings derart restriktiv umgesetzt, dass auch dieser Weg faktisch nur ein paar wenigen Familien offen steht. Eine freie Schulwahl existiert ebenfalls nicht. So ist es nicht möglich, dass das Kind eine öffentliche Schule nach Wahl besuchen kann.

Das Fehlen von Alternativen ist für die betroffenen Familien sehr unbefriedigend. In Anbetracht dessen, dass jedes Kind und jede Familiensituation einzigartig ist, sind auch individuelle, rasche und unkomplizierte Lösungen gefragt. Andere Schulformen sollen dabei nicht als Konkurrenz zur öffentlichen Schule, sondern als eine Ergänzung betrachtet werden. Sie können zu einer Win-Win-Win-Situation führen, nämlich zur Entlastung des Kindes/der Familie, der Schule und der Allgemeinheit.

In diesem Kontext bitte ich den Regierungsrat, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie betrachtet der Regierungsrat die Entwicklung, dass sich eine nicht unerhebliche Anzahl Kinder im Schullalltag gestresst fühlt? Worauf führt er dies zurück? Welche Massnahmen sieht er, um dies «entschärfen» zu können?
2. Wie viele Kinder nehmen zusätzliche Förderangebote oder therapeutische Angebote in Anspruch, absolut und in Prozent? Wie hat sich dies in den letzten Jahren entwickelt? Worauf ist dies zurückzuführen?
3. Ist bekannt, wie viele Kinder Psychopharmaka wie Ritalin oder andere einnehmen? Wenn ja, wie viele sind es und wie hat sich dies in den letzten Jahren entwickelt? Wie beurteilt der Regierungsrat diese Entwicklung?
4. Die Anzahl betroffener Kinder gemäss WHO lässt vermuten, dass alternative Bildungswege als Ergänzung zur öffentlichen Schule sinnvoll, wenn nicht gar nötig sind. Wie ist

der Regierungsrat alternativen Bildungsformen gegenüber grundsätzlich eingestellt? Sieht er diese eher als Gefahr oder eher als Chance? Begründung?

- a) Falls man es eher als Gefahr sieht: Welche Ängste bestehen?
- b) Falls man es eher als Chance sieht: Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, andere Bildungsformen im Kanton Solothurn attraktiver zu gestalten?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Es ist unsere Aufgabe, für eine starke, qualitativ gute, öffentliche Volksschule im Kanton Solothurn zu sorgen. Die öffentliche Volksschule stellt ein Bildungsangebot für alle Schülerinnen und Schüler bereit, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Leistungsfähigkeit oder Familiensituation. Die breit abgestützte öffentliche Volksschule ist eine Stärke der Schweiz. Sie bildet eine langjährig anerkannte Klammer der schweizerischen Gesellschaft und wirkt als kraftvoller Integrationsfaktor aller Gesellschaftsschichten. Gerade durch ihre Vielfalt hat sie diese grosse soziale Bindungskraft. Die öffentliche Volksschule ist eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden, wobei auf der Bundesebene die Grundsätze dazu geregelt sind. Die Kantonsverfassung garantiert, dass Privatschulen gegründet, geführt und besucht werden können. Die Handhabung von Bewilligungen von Privatschulen und Privatunterricht erfolgt in unserem Kanton sehr liberal. Es braucht eine einfache Eingabe. Auch die zu erfüllenden Bedingungen für den Erhalt dieser Bewilligung sind nicht restriktiv. Wesentliches Kriterium für den Erhalt der Bewilligung ist, dass sich der Unterricht an den Zielen der Volksschule ausrichtet und qualifizierte Personen unterrichten.

Die Verbindung von öffentlicher Volksschule und Schulstress ist gewagt. Das Ausmass des Stresserlebens für Kinder und Jugendliche hängt von diversen externen und internen Einflussfaktoren ab. Zu den äusseren Einflussfaktoren gehören die Familie, die Schule, die Altersgruppe, die soziale Umwelt und die gesamte Gesellschaft. Das Stresserleben hängt aber auch von intrapersonellen Faktoren ab wie genetische und soziale Prädisposition, Begabung, Fertigkeiten im Umgang mit Stress (Copingstrategien), individuellen Entwicklungsverläufen sowie besonderen Lebensereignissen (z.B. Trennung der Eltern). Diese Faktoren können in der öffentlichen Schule, in der Privatschule und im Homeschooling wirksam sein.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1

Wie betrachtet der Regierungsrat die Entwicklung, dass sich eine nicht unerhebliche Anzahl Kinder im Schullalltag gestresst fühlt? Worauf führt er dies zurück? Welche Massnahmen sieht er, um dies «entschärfen» zu können?

Die öffentliche Volksschule hat den Auftrag, alle Schülerinnen und Schüler gemäss ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten zu fördern. Die Grundlage für den Unterricht bildet der Lehrplan. Wenn es die Möglichkeiten des binnendifferenzierten Klassenunterrichts übersteigt, erhalten die Kinder besondere Unterstützung. Mit der Speziellen Förderung wurden dafür die Voraussetzungen geschaffen. Dies gilt sowohl für Schülerinnen und Schüler, die Unterstützung brauchen, weil sie mehr Zeit benötigen als auch für solche, welche die Kompetenzen in kürzerer Zeit erwerben.

Stress hat, wie in den Vorbemerkungen erwähnt, verschiedene Grundlagen oder Ursachen. Tritt in der Schule ungesunder Stress auf, sollten sowohl Lehrpersonen wie Eltern das Gespräch suchen. Sie können in schwierigen Fällen auch auf die Fachexpertise des Schulpsychologischen Dienstes zurückgreifen.

Stress kann speziell in der Adoleszenz häufiger auftreten. In keiner Lebensphase des Menschen sind so viele tiefgreifende Entwicklungsaufgaben zu bewältigen wie in der Adoleszenz. So müssen Jugendliche unter anderem ihren schnell verändernden Körper kennen und effektiv nutzen lernen, eine subjektiv und gesellschaftlich verträgliche Geschlechtsrolle finden, ein Mindestmass an emotionaler Unabhängigkeit von den Eltern gewinnen, sich auf die berufliche Karriere vorbereiten, sozial verantwortungsvolles Verhalten entwickeln und als zentrale Aufgabe ein Bild von sich selbst entwickeln (Identität). Die Bewältigung der Aufgaben beinhaltet Wachstumschancen, aber auch Risiken, und ist immer mit persönlichen Krisen verbunden, die es zu überwinden gilt.

Das subjektive Stresserleben im schulischen Alltag muss daher immer im Zusammenhang mit den oben genannten externen und internen Faktoren betrachtet werden, wie es gerade auch in der im Interpellationstext erwähnten HBSC-Studie postuliert wird.

Der leichte Anstieg des Stresserlebens in den letzten 20 Jahren ist nicht zu verneinen, muss jedoch auch im kulturell-gesellschaftlichen Kontext betrachtet werden.

Stress ist nicht grundsätzlich schlecht für die Entwicklung des Individuums, sondern führt auch zu Wachstum und Lebenszufriedenheit, sofern er nicht chronisch oder ausschliesslich negativ assoziiert ist. Besonders in unserer Gesellschaft ist es deswegen wichtig, dass nicht nur leistungssteigernde Strategien, sondern auch stressreduzierende Strategien einen hohen Stellenwert erhalten. Dafür kann die Schule ein Lernort unter anderen sein.

3.2.2 Zu Frage 2

Wie viele Kinder nehmen zusätzliche Förderangebote oder therapeutische Angebote in Anspruch, absolut und in Prozent? Wie hat sich dies in den letzten Jahren entwickelt? Worauf ist dies zurückzuführen?

Der Klassenunterricht mit Binnendifferenzierung ist die Basis. Die Spezielle Förderung ist nach einer Versuchsphase und einigen Jahren der Entwicklung mit dem Volksschulgesetz (VSG) vom 14. September 1969¹⁾ auf den 1. August 2018 definitiv festgelegt worden.

Zur Entwicklung: Im vorschulischen Alter zwischen Geburt und vier Jahren werden kantonsweit rund 500 Kinder mittels Heilpädagogischer Früherziehung (HFE) gefördert. Innerhalb der öffentlichen Volksschule stehen Logopädie bei Sprachstörungen und Psychomotorik bei Bewegungsstörungen als pädagogisch-therapeutische Angebote zur Verfügung. Die Schulische Heilpädagogik und Logopädie werden innerhalb der Regelschule im Rahmen der Speziellen Förderung nach § 36 VSG²⁾ bedarfsgerecht und niederschwellig angeboten.

Innerhalb der öffentlichen Volksschule ist keine grosse Veränderung feststellbar. Die Anzahl der umgesetzten Lektionen Logopädie ist seit mehreren Jahren stabil. In der Speziellen Förderung wurde die Lektionenzahl für jeweils 100 Kinder im letzten Jahr von bisher 20–27 um eine Lektion (auf 20 – 28) erhöht. Die Anzahl Kinder, die davon profitieren, werden nicht erhoben, da die Schulen die Lektionen flexibel einsetzen können. Gleichzeitig wurden die separativen Kleinklassen aufgehoben.

¹⁾ BGS 413.111.

²⁾ BGS 413.111.

Einen Anstieg gibt es bei den sonderpädagogischen Massnahmen. Während die behinderungsbedingten Abklärungen und Zuweisungen stabil sind, gibt es einen Anstieg bei den integrativen sonderpädagogischen Massnahmen, insbesondere bei Massnahmen im Bereich des Verhaltens.

3.2.3 Zu Frage 3

Ist bekannt, wie viele Kinder Psychopharmaka wie Ritalin oder andere einnehmen? Wenn ja, wie viele sind es und wie hat sich dies in den letzten Jahren entwickelt? Wie beurteilt der Regierungsrat diese Entwicklung?

Zu dieser medizinischen Frage gibt es keine Antwort. Die Medikamentenverschreibung erfolgt durch Ärztinnen und Ärzte. Die schweizerischen Ritalin-Daten aus der Betäubungsmittelkontrolle können nicht beigezogen werden, da diese Kontrolle nicht nach dem Alter unterscheidet. Es lässt sich zwar herauslesen, dass Erkrankungen, die mit Ritalin therapiert werden, ansteigend sind, das kann jedoch durchaus im Erwachsenenbereich sein. Aus den Schulen im Kanton Solothurn gibt es keine Hinweise, dass in den letzten Jahren eine Verschärfung aufgetreten ist, Schulen erhalten jedoch auf Grund des Arztgeheimnisses auch keine Auskunft. Sie sind auf die jeweilige Information durch die Eltern angewiesen.

3.2.4 Zu Frage 4

Die Anzahl betroffener Kinder gemäss WHO lässt vermuten, dass alternative Bildungswege als Ergänzung zur öffentlichen Schule sinnvoll, wenn nicht gar nötig sind. Wie ist der Regierungsrat alternativen Bildungsformen gegenüber grundsätzlich eingestellt? Sieht er diese eher als Gefahr oder eher als Chance? Begründung?

- a) *Falls man es eher als Gefahr sieht: Welche Ängste bestehen?*
- b) *Falls man es eher als Chance sieht: Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, andere Bildungsformen im Kanton Solothurn attraktiver zu gestalten?*

Die solothurnische Volksschule hat die Aufgabe, jedes Kind seinen Fähigkeiten entsprechend unentgeltlich zu unterrichten (vgl. § 2 und § 7 VSG)¹⁾. Dadurch erhält jedes Kind die gleichen Bildungsmöglichkeiten. Wie in den Vorbemerkungen erläutert, setzen wir uns dafür ein, dass die öffentliche Volksschule ihre Aufgabe qualitativ hochstehend und zum Wohle der Kinder erfüllt. Alternative Bildungsformen sind möglich und zugelassen, das soll so bleiben. Sie sind wertfrei weder als Gefahr noch als Chance zu bezeichnen.

Da der Kanton Solothurn über ein gutes allgemeines Bildungssystem verfügt, sehen wir keinen Anlass, weitere Bildungssysteme attraktiver zu gestalten oder gar finanziell zu Lasten der Volksschule zu fördern. Eine solche Forderung lehnen wir ab.



Andreas Eng
Staatsschreiber

¹⁾ BGS 413.111.

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DK, DT

Volksschulamt (7) Wa, YK, eac, Eg, RUF, wic, cb

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Thomas Blum, Bolacker,
4564 Obergerlafingen

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter (VSL SO), Adrian van der Floe, Präsident,
Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Geschäftsstelle, Hauptbahnhofstrasse 5,
4500 Solothurn

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat